



RECHTSSCHUTZ FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Der Rechtsschutzversicherer der **ERGO**



RECHT AN IHRER SEITE



EUROPAS NR. 1 IM RECHTSSCHUTZ

RICHTUNGSWEISENDE DIENSTLEISTUNGEN

D.A.S. – ein Zeichen und drei Buchstaben, die seit 1928 für das gute Recht stehen. Als Europas Nr. 1 im Rechtsschutz ist das Unternehmen längst über die Rolle des reinen Kostenerstatters hinausgewachsen und bietet Dienstleistungen rund um das gesamte Thema Recht an. Im Mittelpunkt der Leistungen steht die kundenorientierte Unterstützung bei Rechtsproblemen. Dazu gehören eine ausgezeichnete Beratung und Betreuung durch kompetente Anwälte sowie ein Angebot von innovativen und verständlichen Produkten. Eine ganz besondere Bedeutung kommt dabei den vorsorglichen Leistungen zu.

RECHTSSCHUTZ IN GANZ EUROPA

Europa rückt immer näher zusammen, Landesgrenzen verschwinden, aber bis zu einer einheitlichen europäischen Rechtsprechung ist es noch weit. Bei einem internationalen Rechtsstreit stehen oft Sprachbarrieren und nationale Rechtsordnungen im Weg. Bereits in den 50er Jahren hat die D.A.S. darauf reagiert und mit dem Aufbau eines europäischen Netzwerkes von Rechtsschutzspezialisten begonnen. Denn wir wollen, dass Sie überall in Europa Ihr Recht bekommen.

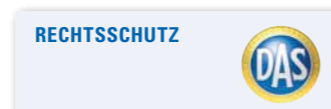
D.A.S. ist ausgezeichnet



DIE D.A.S. – DER RECHTSSCHUTZVERSICHERER DER ERGO

Die ERGO Versicherungsgruppe bietet ein umfangreiches Angebot an Versicherungen, Vorsorge und Serviceleistungen. Allein in Deutschland vertrauen 20 Millionen Kunden

der Kompetenz, Sicherheit und Finanzstärke der ERGO und ihrer Experten in den verschiedenen Geschäftsfeldern.



WIR WOLLEN, DASS SIE IHR GUTES RECHT BEKOMMEN

Wenn sich rechtliche Fragen ergeben, sich ein Rechtsstreit anbahnt oder es zum Prozess kommt, möchten Sie finanziell gegen etwaige Prozesskosten abgesichert sein und möglichst auch Ihr Recht bekommen. Deswegen sieht sich die D.A.S. als engagierter Dienstleister, der Ihnen als Partner zur Seite steht.

MIT DEM D.A.S. RECHTSSCHUTZ HABEN SIE VON ANFANG AN EINEN KOMPETENTEN PARTNER AN IHRER SEITE



Anwaltsempfehlung auf Wunsch



Kostenübernahme

Mit über 400 000 Rechtschutzfällen pro Jahr und 20 Servicestellen kennt die D.A.S. Anwälte, ihre Spezialisierungen, ihre Servicequalität und ihr Engagement für den Mandanten. Wenn es hart auf hart kommt, empfehlen wir Ihnen auf Ihren Wunsch einen Rechts- oder Fachanwalt, der sich für Ihr gutes Recht bestmöglich einsetzt und Ihre Interessen vertritt.

Im Rahmen Ihres Rechtsschutzes übernimmt die D.A.S. für Sie die gesetzlichen Gebühren für Anwalt, Gericht, Zeugen und Sachverständige sowie außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren. Deckungssumme bis zu 1 000 000 EUR und 200 000 EUR Strafkautions als zinsloses Darlehen (im Premium-Rechtsschutz unbegrenzt).



RECHTSSCHUTZ FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Führungskräfte entscheiden und verantworten

Sorgen Unternehmen für negative Schlagzeilen, treffen die Vorwürfe meist die Führungsriege – gleichgültig, ob für den Verbraucher gefährliche Produkte auf den Markt gebracht, gegen Umweltschutzbestimmungen verstoßen oder Finanzskandale verursacht wurden.

Ein Unternehmensleiter, Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat trägt persönlich die strafrechtliche Verantwortung. Er haftet im Schadensfall persönlich mit seinem Privatvermögen; die eigene berufliche Position kann in Gefahr geraten.

Wir unterstützen Sie gern

Durch ein flexibles und speziell für Führungskräfte entwickeltes Versicherungskonzept hilft Ihnen die D.A.S., rechtliche Risiken finanziell kalkulierbar zu machen sowie persönliche besser zu bewältigen. Konkret können Sie bis zu drei Leistungspakete wählen:

- D.A.S. Spezial-Straf-Rechtsschutz
- D.A.S. Vermögensschaden-Rechtsschutz
- D.A.S. Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Wir übernehmen

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungslösung übernehmen wir Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten.

Unser Service

Aktive Hilfe – rund um die Uhr durch unseren Anwalts-Notruf. Dieser Service bietet die Möglichkeit, dass Sie in dringenden Fällen mit einem Rechtsanwalt verbunden werden, der sofort eine telefonische Erstberatung durchführt – und das zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Feiertagen.

Informationen

Einen ersten Überblick über Ihre persönlichen Risiken als Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat geben die folgenden Seiten. Nähere Informationen zum Versicherungsumfang oder konkrete Schadenbeispiele erhalten Sie von Ihrem D.A.S. Ansprechpartner.

Übrigens: Die Prämien sind vom Unternehmen als Betriebsausgaben bzw. vom Versicherten als Werbungskosten steuerlich absetzbar.



DIE STRAFRECHTLICHE VERANTWORTUNG

Strafrechtliches Risiko

Immer häufiger ermitteln Staatsanwälte in den Chefetagen namhafter Unternehmen. Die strafrechtlichen Risiken sind vielfältig:

Vorwürfe wegen eines Verstoßes aus dem Umwelt- oder Produkthaftungsbereich, wegen Verstößen gegen die Betriebsstättenverantwortung oder gegen verkehrswirtschaftliche Vorschriften werden am häufigsten erhoben.

Schon der Verdacht genügt

Die bloße Vermutung einer strafbaren Handlung kann ein Ermittlungsverfahren in Gang setzen. Oft genügt die Anzeige von vermeintlich Geschädigten oder Konkurrenten.

Strafbar ohne Schaden

Das Freisetzen von Schadstoffen reicht zum Beispiel aus, um wegen Luftverschmutzung belangt zu werden. Ein konkreter Schaden muss nicht eingetreten sein.

Persönliche Verantwortung

Das Unternehmen als juristische Person kann nicht belangt werden.

Die strafrechtliche Verantwortung tragen ggf. die gesetzlichen Vertreter: ganz persönlich, auch dann, wenn sie nicht selbst zu den eigentlichen Verursachern gehören. Organisationsverschulden heißt der Fachausdruck.

Die Führungskraft trifft der Vorwurf einer möglichen Verletzung von Kontroll-, Aufsichts- oder Leitungspflichten.

In besonders schweren Fällen drohen nicht nur Geldstrafen, sondern Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren.

D.A.S. Spezial-Straf-Rechtsschutz hilft

Versichert sind die Kosten für die Verteidigung in Ermittlungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit.

Neben den Gerichtskosten übernehmen wir für Sie zum Beispiel auch teure Anwaltshonorare und die Kosten aufwändiger Privatgutachten.

Wichtig ist, sofort geeignete Schritte einzuleiten, um bereits im Vorfeld den Schaden für das Unternehmen und die betroffenen Manager möglichst gering zu halten. Ein langwieriger Strafprozess ist nicht nur teuer, sondern auch höchst imageschädigend und persönlich belastend.

Deshalb vermitteln wir im Schadensfall auf Wunsch Strafverteidiger und Sachverständige.



DIE HAFTUNG FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN

Entscheidungsträger haften

Ob eine Investition, eine Anlagestrategie erfolgreich war, erweist sich meist erst im Nachhinein.

Stellt sich zum Beispiel heraus, dass eine Führungskraft schuldhaft Marktchancen falsch eingeschätzt, die Kompetenzen überschritten, gegen Treue-, Auskunft- oder Berichtspflichten verstoßen bzw. Eigentumsrechte Dritter missachtet hat und dadurch ein Vermögensschaden eingetreten ist, drohen Schadenersatzansprüche.

Nach innen und außen

Nicht nur Kapitaleigner oder Aktionäre, sondern auch unternehmensfremde Dritte (zum Beispiel Banken oder Lieferanten) könnten versuchen, ihre Forderungen durchzusetzen.

Auch für andere

Auch für eine Sorgfaltspflichtverletzung der Kollegen kann man in Anspruch genommen werden: als Gesamtschuldner auf Ersatz des vollen Schadens!

Strenger Haftungsmaßstab

Gesetzliche Vertreter juristischer Personen werden für Vermögensschäden persönlich zur Verantwortung gezogen: mit ihrem Privatvermögen! Haftungsmaßstab ist die „Sorgfalt des ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers“. Um herauszufinden, was hierunter im konkreten Fall zu verstehen ist, forschen Rechtsanwälte, Sachverständige und Richter oft jahrelang. Denn die Haftung ist im Gesetz oder in Spezialnormen häufig ungenau bzw. generalisierend geregelt.

Schwierige Beweislage

Erschwerend kommt hinzu: Nicht der Geschädigte ist für das angebliche Fehlverhalten beweispflichtig, sondern der Unternehmensleiter muss nachweisen, dass seine geschäftspolitische Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt richtig war.

D.A.S. Vermögensschaden-Rechtsschutz hilft

Versichert sind die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr von Ansprüchen auf Ersatz von Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.

Denken Sie daran: Wenn Führungskräfte sich zur Wehr setzen müssen, sind erhebliche finanzielle Mittel und professionelle Unterstützung notwendig. Die Verfahren sind oft langwierig, der Ausgang meist ungewiss.



DER STREIT AUS DEM ANSTELLUNGS- VERTRAG

Auch Geschäftsführer und Vorstände haben Anstellungsverträge

Häufig sind die Verwicklung in ein strafrechtliches -Ermittlungsverfahren oder die persönliche Inanspruchnahme für einen eingetretenen Vermögensschaden auch Auslöser für Konflikte aus dem Anstellungsvertrag. Der Vorwurf lautet dann:

Verstoß gegen Rechtspflichten oder Vorschriften im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag.

Konfliktpotenzial

Oft folgt die Abberufung bzw. die fristlose oder fristgerechte Kündigung, werden Bezüge gekürzt oder Gewinnbeteiligungen gestrichen.

Hohes Kostenrisiko

Die Streitwerte in diesen Fällen sind außergewöhnlich hoch.

Das Unternehmen kann zudem mit hohen Schadenersatzansprüchen aufrechnen. Da vor den ordentlichen Gerichten gestritten wird, müssen bei einem verlorenen Prozess auch die gegnerischen Kosten übernommen werden.

Übliche private Rechtsschutzversicherungen bieten bei Konflikten im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag eines Geschäftsführers oder Vorstandes keinen Schutz.

D.A.S. ANSTELLUNGSVERTRAGS- RECHTSSCHUTZ HILFT

Versichert sind die Kosten außergerichtlicher und -gerichtlicher Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag.

Unabhängig davon, ob Sie eigene Ansprüche durchsetzen oder fremde Ansprüche abwehren müssen, tritt die D.A.S. für Sie ein.





Unseren Service richten wir ganz nach Ihren Bedürfnissen aus. Es ist das Bestreben aller Mitarbeiter und Vertriebspartner der D.A.S., Ihnen mit dem gesamten Wissen und Können das tägliche Leben so einfach und sicher wie möglich zu machen. Darauf können Sie sich verlassen!

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

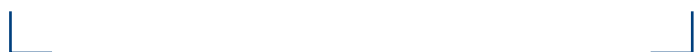
Dann wenden Sie sich an Ihren zuständigen Vermittler oder rufen Sie uns einfach an. Der Kontakt zu Kunden und Interessenten liegt allen in der D.A.S. besonders am Herzen. Unser D.A.S. Service ist rund um die Uhr – auch an Sonn- und Feiertagen – für Sie erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tel. 0800 3746-555
(gebührenfrei)

Ihren persönlichen Ansprechpartner vor Ort finden Sie auch unter www.das.de

Es betreut Sie:



Wenn Sie unsere interessanten Informationen nicht mehr erhalten möchten, so teilen Sie uns dies bitte unter der Anschrift „D.A.S. Rechtsschutz, 81728 München“ mit.

© D.A.S. Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, 81728 München